

Grundsätze für die Eintragungen im Weide- und Auslaufjournal

Tierschutz (Gilt für ALLE Tierhalterbetriebe)

Der Auslauf von angebunden gehaltenen Tieren oder Tiergruppen muss pro Tag und spätestens nach drei Tagen aufgezeichnet werden.

Ausnahme:

- Wird einem Tier oder einer Tiergruppe während einer gewissen Zeitspanne dauernd Auslauf gewährt, so muss nur am ersten und am letzten Tag ein entsprechender Eintrag gemacht werden.

RAUS (Gilt für Tierhalterbetriebe mit Anmeldung beim Tierwohlprogramm)

Der Auslauf muss pro Tag und spätestens nach drei Tagen in einem Auslaufjournal aufgezeichnet werden. Dabei können Gruppen von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wird, zusammengefasst werden.

Ausnahmen:

- Für Raufutterverzehrende Tiere, die vom 1. Mai bis am 31. Oktober während einer gewissen Zeitspanne dauernd ¹⁾ Zugang zu einer Weide haben, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- Für Tiere, denen zwischen dem 1. November und dem 30. April dauernd ²⁾ Auslauf gewährt wird, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- Für Tiere der Rindergattung, die gemästet werden, sowie für männliche Zuchttiere und bis 120 Tage alte weibliche Zuchttiere der Rindergattung, die dauernd ²⁾ Zugang zu einem Laufhof haben, ist keine Journalführung nötig.

¹⁾ dauernd = jeden Tag und 24 Stunden pro Tag (mit Ausnahme der Geburtsperiode, bei Eingriffen am Tier, vor einem Transport, bei schlechter Witterung, die Schäden an der Grasnarbe bewirkt)

²⁾ dauernd = jeden Tag und 24 Stunden pro Tag (mit Ausnahme von Fütterung, Eingriffen am Tier und Reinigung des Auslaufs)